

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 9. Mai 2018

Nr. 10

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Latein zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 vom 30.04.2018	602
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 vom 02.05.2018	605
Veröffentlichung der im Haushaltsjahr 2017 an die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gewährten Bezüge	608
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 3. Mai 2018	609
Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2018	618

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/10
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Latein zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2011
vom 30.04.2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 23. Juni 2017 (AB Uni 2017/14, S. 1065), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Latein zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011“ (AB Uni 2011/41, S. 3088 ff.) wird wie folgt geändert:

Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Nachbardisziplinen“ (Modul 3) wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Nachbardisziplinen					
Modultitel englisch:		Neighbouring Disciplines					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Latein					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Übung/ VL	Übung / Vorlesung aus dem Bereich Alte Geschichte, Archäologie, Indogermanistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h / 2 SWS	30 h
2.	VL	Vorlesung aus der griechischen Philologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h / 2 SWS	30 h	

	3.	Sprachkurs	Einführung in die griechische Sprache	[] P [x] WP	4	60 h / 4 SWS	60 h									
			<i>oder</i>													
	3.	Übung	Griechische Lektüreübung	[] P [x] WP	4	30 h / 2 SWS	90 h									
4	Lehrinhalte: Die Lateinische Philologie ist in den umfassenden Kontext der Altertumswissenschaften eingebunden. Historische und realkundliche Kenntnisse sind unverzichtbar für die Interpretation römischer Texte. Ebenso setzt die Beschäftigung mit der römischen Literatur und Kultur die Kenntnis der griechischen Sprache und eine zumindest exemplarische Einsicht in die Vorbildfunktion der griechischen literarischen Gattungen und Topoi voraus. Daher nimmt das Modul die Einführung in Methoden, Forschungen und Gegenstände der affinen Nachbarfächer zu ihrem Gegenstand. In der Vorlesung der Gräzistik werden literargeschichtliche Aspekte verschiedener Epochen und Gattungen, ihre Autoren und Texte behandelt. Im Sprachkurs wird anhand eines Lehrbuchs in Morphologie und Syntax der griechischen Sprache eingeführt, und es werden didaktisierte Texte leichteren Schwierigkeitsgrades übersetzt. Studierende mit entsprechenden Griechischkenntnissen gewinnen im Lektürekurs Einblicke in das zentrale Werk eines griechischen Autors und seine Wirkung auf die römische Literatur.															
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Entstehungsbedingungen und Voraussetzungen der römischen Literatur und Kultur vor dem Hintergrund altertumswissenschaftlicher Methoden und Forschungen nachzuvollziehen. Sie verfügen über die Einsicht in die Pluralität von Sichtweisen, Interpretationen und Interdependenzen benachbarter Fächer. Die Studierenden erkennen den nachhaltigen Einfluss der griechischen Sprache, Literatur und Kultur auf die Entwicklung der römischen Literatur und ihre dauerhafte Einwirkung auf die Entfaltung der europäischen Kulturgeschichte. Sie verfügen über lexikalische, morphologische und syntaktische Basiskenntnisse der griechischen Sprache und beherrschen Strategien zur Übersetzung einfacher Texte.															
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sprachkurs oder Übung nach Wahl der Studierenden															
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen															
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 30%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung in einer Veranstaltung aus den Nachbardisziplinen</td> <td>max. 30 Min.</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>1 griechisch-deutsche Übersetzungsklausur zu einem didaktisierten Text <i>oder</i> 1 griechisch-deutsche Übersetzungsklausur in der Lektüreübung</td> <td>90 Min.</td> <td>75 %</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung in einer Veranstaltung aus den Nachbardisziplinen	max. 30 Min.	25 %	1 griechisch-deutsche Übersetzungsklausur zu einem didaktisierten Text <i>oder</i> 1 griechisch-deutsche Übersetzungsklausur in der Lektüreübung	90 Min.	75 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %														
1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung in einer Veranstaltung aus den Nachbardisziplinen	max. 30 Min.	25 %														
1 griechisch-deutsche Übersetzungsklausur zu einem didaktisierten Text <i>oder</i> 1 griechisch-deutsche Übersetzungsklausur in der Lektüreübung	90 Min.	75 %														
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kolloquium zur VL aus der Griechischen Philologie</td> <td>max. 15 Min.</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Kolloquium zur VL aus der Griechischen Philologie	max. 15 Min.					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang															
Kolloquium zur VL aus der Griechischen Philologie	max. 15 Min.															
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistungen und die Studienleistung bestanden wurden.															
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5 %															

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Graecum	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im griechischen Sprachkurs ist erforderlich, da die autodidaktische Aneignung einer nur in der Schriftform verfügbaren Sprache kaum möglich ist. Studierende dürfen maximal drei Veranstaltungen versäumen, andernfalls werden ihnen keine Leistungspunkte angerechnet.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Vorlesung aus der Griechischen Philologie sowie die griechische Lektüreübung werden auch im Bachelor-Studiengang Griechische Philologie, Veranstaltungen aus den Nachbardisziplinen in den Studiengängen der jeweiligen Lehreinheiten angeboten.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Pietsch	Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Latein im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 29.01.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 30.04.2018

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels



Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 06.05.2014

vom 02.05.2018

**Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Masterstudiengang Politikwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom**

06.05.2014

vom 02.05.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 (AB Uni 2014/19, S. 1261 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium Politikwissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Politikwissenschaft im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, in denen auch mindestens 10 ECTS-Punkte im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung enthalten sind. ³Ebenfalls einschlägig ist ein Studium in einem fachverwandten sozialwissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, wenn folgende Studieninhalte im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten nachgewiesen werden können: Politische/Soziologische Theorie, Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Systemlehre, Policy-Forschung/Politikfeld-Analyse, Public Governance-Forschung, Verwaltungswissenschaft, Politische Ideengeschichte, Geschlechterforschung, Statistik, Methoden empirischer Sozialforschung, Sozialwissenschaften, Soziologie, Politische Ökonomie, Neuere und Neuste Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Soziale Arbeit. ⁴Für den Nachweis der fachlichen Einschlägigkeit im Sinne von Satz 3 müssen von den nachzuweisenden mindestens 70 ECTS-Punkten ebenfalls mindestens 10 ECTS-

Punkte auf den Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung entfallen. ⁵Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

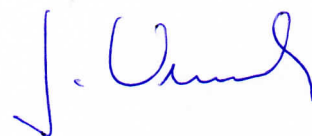
Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt erstmals für den Zugang und die Zulassung zum Wintersemester 2018/19.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. April 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 02.05.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Veröffentlichung
der im Haushaltsjahr 2017 an die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gewährten Bezüge**

Aufgrund des § 20 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sind jährlich die für die Tätigkeit im Haushaltsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen hauptberuflichen Rektoratsmitgliedes unter Namensnennung zu veröffentlichen.

Den hauptberuflichen Rektoratsmitgliedern wurden für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgend aufgeführte Bezüge gewährt:

Prof. Dr. Johannes Wessels, Rektor	149.528,88 €
Matthias Schwarte, Kanzler	122.222,35 €
Dr. Marianne Ravenstein, Prorektorin	106.743,24 €

Münster, den 1. März 2018



Der Rektor

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 3. Mai 2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes -HG-) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Termine, Fristen und Unterlagen
- § 4 Zulassungskommission
- § 5 Auswahlkriterien
- § 6 Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 3 bis 4
- § 7 Rangliste
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Bewerbung und Zulassung erfolgen für einen Schwerpunkt (Major) i. S. v. § 7 Abs. 1 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Auswahlverfahren und zum Studium des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Note von mindestens 2,9 abgeschlossen worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
- (a) mindestens 40 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, davon mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Gebiet des gewählten Schwerpunktes, und
 - (b) mindestens 30 Leistungspunkte aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Mathematik und/oder Statistik.

Von den allgemeinen Leistungspunkten aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre nach (a) können maximal 10 Leistungspunkte durch zusätzliche, über die Anforderungen von (b)

hinausgehende Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik oder Statistik substituiert werden.

Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 sind die Anforderungen an die Mindestnote im Sinne von Satz 1 auch dann erfüllt, wenn das vorläufige Zeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,9 ausweist.

Studierenden, die ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich beendet haben, das nicht die Anforderungen des Satzes 2 erfüllt, wird der Zugang zum Auswahlverfahren gewährt, wenn sie nachweisen, dass sie zu den besten 10 % ihres Abschlussjahrgangs des jeweiligen Studiengangs gehören. Der Nachweis muss von einer offiziellen Stelle (Prüfungsamt/ Dekan) ausgestellt und unterschrieben werden.

- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

§ 3 Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW). Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
 1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 2 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 2 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten entsprechend 140 ECTS-Kreditpunkten eingegangen sind. Darin muss die zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichte Durchschnittsnote nachgewiesen werden. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Nachweis im Sinne von Nr. 2, sofern er den inhaltlichen Anforderungen gemäß Satz 2 und 3 entspricht und von der zuständigen Dekanin/dem zuständigen Dekan oder einer von ihr/ihm beauftragten Person unterschrieben ist. Das Abschlusszeugnis gemäß § 2 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen. Bewerberinnen/Bewerber, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich eine deutsche Übersetzung der zuvor genannten Unterlagen vorlegen. Entspricht das Notenschema des von einer Bewerberin/einem Bewerber vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL, so muss sie/er außerdem darlegen,

welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Noten - Gesamtnote und Noten der einzelnen Prüfungsleistungen - entsprechen. Entspricht das verwendete Credit Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie/er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen.

2. Nachweis über sämtliche erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) innerhalb des Studiums im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 (inkl. der Leistungen der Orientierungsphasen und vergleichbarer Studienabschnitte, unabhängig davon, ob sie in die Bachelornote mit einfließen) mit ausgewiesenen Kreditpunkten und der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.
3. Ggf. der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 10 % ihres/seines Abschlussjahrgangs des Studiengangs gehört.
4. Angabe des für den Masterstudiengang BWL gewählten Schwerpunktes (Major) i.S.v.§ 7 Abs. 1 der Masterprüfungsordnung.
5. Angabe des beabsichtigten Minors.
6. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 2 und ggf. vorhandener Kenntnisse der englischen Sprache.
7. Lebenslauf mit Angaben zu den Qualifikationen im Sinne von § 5 Satz 1 Nrn. 3 bis 4 (z.B. Englischkenntnisse, Auslandsaufenthalte, einschlägige Praxiserfahrung, besondere Auszeichnungen im Studium, Preise).
8. Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache, das Aufschluss über die Motivation für und die Identifikation mit dem gewählten Studium, dem Hochschulstandort und dem angestrebten Beruf gibt und auch auf die bisher auf dem Gebiet des gewählten Schwerpunktes erbrachten Leistungen sowie die Eignung für den hohen Anspruch an der Fakultät eingeht (max. zwei Seiten).
9. Ggf. weitere Unterlagen zu den Qualifikationen im Sinne von § 5 Nrn. 3bis 4.

Der Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind im Bewerbungstool hochzuladen. Die einzureichenden Nachweise sind als Scans der Originaldokumente dem Antrag beizufügen. Abweichend hiervon sind die Anträge von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern, die nicht Deutsche oder gemäß § 2 Satz der VergabeVO NRW Deutschen gleichgestellt sind, einschließlich der beizufügenden Unterlagen zusätzlich postalisch zu übermitteln; die Nachweise gemäß Satz 1 Nr. 1 und 2 sind dabei in Form beglaubigter Fotokopien beizufügen.

- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen gemäß Abs. 1 können zudem beim Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten des Bewerbers.

§ 4 Zulassungskommission

- (1) Zur Koordinierung des Auswahlverfahrens im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird eine Zulassungskommission eingesetzt. Die Mitglieder der Zulassungskommission und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Die Zulassungskommission koordiniert das Auswahlverfahren und dessen Durchführung durch die Beurteilergruppen.
- (3) Die Zulassungskommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer angehören müssen, zwei weiteren Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Für alle Mitglieder der Zulassungskommission wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Zulassungskommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (5) Die Sitzungen der Zulassungskommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Zulassungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 5 Auswahlkriterien

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden folgende Kriterien herangezogen und in einen Punktwert transformiert (maximal 100 Punkte, vgl. Anlage 1):

1. Note im Zeugnis des Bachelorstudiums bzw. des berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 (maximal 40 von 100 Punkten),
2. Allgemeine quantitative Kompetenzen in Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre (maximal 15 von 100 Punkten),
3. Fachliche Kompetenzen: einschlägige Vorkenntnisse und Erfahrungen für den im Masterstudiengang gewählten Schwerpunkt (z.B. Auslandsaufenthalte, Englischkenntnisse und Praxiserfahrung), die ab Beginn des Bachelorstudiums erlangt worden sind.(maximal 30 von 100 Punkten),
4. Persönliche Kompetenzen: weitere einschlägige Qualifikationen wie etwa besondere Auszeichnungen im Studium, Preise und das Motivationsschreiben (maximal 15 von 100 Punkten).

§ 6 Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 3 bis 4

- (1) Für die Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 3 bis 4 setzt die Zulassungskommission Beurteilergruppen ein. Für jeden der wählbaren Schwerpunkte wird mindestens eine Beurteilergruppe eingesetzt. Mitglied einer Beurteilergruppe kann jedes einem Fach der Betriebswirtschaftslehre angehörende Mitglied der Gruppen der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sein.
- (2) Jede Beurteilergruppe besteht aus einem Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und zwei

Mitgliedern der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Das Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und eines der Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen jeweils dem gleichen eines der nachfolgend genannten, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestehenden Center angehören:

- Accounting Center Münster
- Finance Center Münster
- Marketing Center Münster
- Centrum für Management.

- (3) Die Zulassungskommission weist den Beurteilergruppen die von ihnen zu beurteilenden Bewerbungen zu. Jede Bewerbung muss einer Beurteilergruppe zugewiesen werden, deren Mitglieder gemäß Abs. 2 Satz 2 dem für den gewählten Schwerpunkt fachlich zuständigen Center angehören. Sind mehrere Beurteilergruppen für die auf einen Schwerpunkt entfallenden Bewerbungen eingesetzt, erfolgt die Zuteilung nach Maßgabe der Anfangsbuchstaben des Nachnamens; das Nähere hierzu bestimmt die Zulassungskommission.
- (4) Jedes Mitglied einer Beurteilergruppe bewertet die Bewerbungen nachfolgenden Kriterien (vgl. Anlage 1):
1. Fachliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 3 mit einem Punktwert von 0 bis 30,
 2. Persönliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 4 mit einem Punktwert von 0 bis 15.

In Bezug auf die Kriterien gemäß Satz 1 Nr. 1 und 2 weist es einzelnen für das jeweilige Kriterium einschlägigen Merkmalen nach Maßgabe ihrer Einschlägigkeit und ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung einen Punktwert zu. Mehr als 10 Punkte können für ein einzelnes Merkmal nicht vergeben werden. Bewertbare Merkmale sind insbesondere die in der Anlage 1 zu den Kriterien gemäß § 5 Nr. 3 bis 4 beispielhaft genannten, darüber hinaus jedoch auch andere Merkmale, die sich aus den Angaben der Bewerberinnen/Bewerber und den von ihnen eingereichten Unterlagen ergeben. Negativpunktwerte werden nicht vergeben. Die für die einzelnen Merkmale zugewiesenen Punktwerte werden bis zu den in Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Obergrenzen aufaddiert.

- (5) Die Punktwerte gemäß § 5 Nr. 3 und 4 errechnen sich jeweils als ungerundete Mittelwerte der von den einzelnen Mitgliedern der jeweiligen Beurteilergruppe gemäß Absatz 4 festgelegten Punktwerte.

§ 7 Rangliste

Die Zulassungskommission beauftragt ein Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, nach Maßgabe der zu den einzelnen Kriterien gemäß § 5 erreichten Punktwerte eine Rangliste der Bewerberinnen/Bewerber zu erstellen. Für jede Bewerberin/jeden Bewerber wird eine Zufallszahl gezogen, die im Falle von Punktgleichheit über den Rangplatz entscheidet.

§ 8 Abschluss des Verfahrens

- (1) Wird der Bewerberin/dem Bewerber aufgrund ihrer/seiner Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 2 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 Satz 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Auswahlverfahren nach § 5 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 8 bekannt, wird die Zuweisung des Studienplatzes widerrufen. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Juni 2017 außer Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für Zugang und Zulassung zum Wintersemester 2018/19.

Anlage 1 zur Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

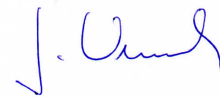
Kriterium				Punkte (max.)
Bachelornote gemäß § 5 Nr. 1				40
Bachelornote	1,0	40 Punkte	Zwischen den Grenzen stückweise lineare Interpolation	
	2,9	0 Punkte		
Allgemeine quantitative Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 2				15
Umfang der Ausbildung in Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre, abhängig von der Anzahl der erbrachten Leistungspunkte im Studiengang				
Umfang der Ausbildung in Mathematik/Statistik	12 ECTS oder weniger	0 Punkte	Zwischen den Grenzen jeweils lineare Interpolation	
	21 ECTS oder mehr	7,5 Punkte		
Umfang der Ausbildung in VWL	12 ECTS oder weniger	0 Punkte	Zwischen den Grenzen jeweils lineare Interpolation	
	21 ECTS oder mehr	7,5 Punkte		
Fachliche Kompetenzen für den im Masterstudiengang gewählten Schwerpunkt gemäß § 5 Nr. 3				30
Umfang und Qualität der Ausbildung im gewählten Schwerpunkt, im <u>Lebenslauf</u> dargestellte und nachgewiesene einschlägige Praxiserfahrung, nachgewiesene Englischkenntnisse, Auslandsaufenthalte (Studium, Semester, Praktika) etc.				

Persönliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 4	
Im <u>Lebenslauf</u> dargestellte und durch Unterlagen nachgewiesene Auszeichnungen im Studium, Preise, Stipendien, besonderes Engagement innerhalb und außerhalb des Studiums etc.	15
Im <u>Motivationsschreiben</u> dargestelltes Interesse für das Studium, den gewählten Schwerpunkt, den Hochschulstandort und den angestrebten Beruf; dargestellte Eignung für den gewählten Schwerpunkt und den hohen Anspruch an der Fakultät etc.	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. April 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 3. Mai 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 04.05.2018

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 205 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Bachelor für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Modul 1: Einführung in das Studium der Sportwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen I – Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports*
 3. *Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen II – Sportpsychologie und Trainingswissenschaft*
 4. *Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen III – Bewegungswissenschaft und Sportmedizin*
 5. *Modul 5: Unterrichten im Sport*
 6. *Modul 6: Individualsportarten I*
 7. *Modul 7: Individualsportarten II*
 8. *Modul 8: Spielsportarten*
 9. *Modul 9: Sportartübergreifende Bewegungsfelder*
 10. *Modul 10: Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul)*
- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:
- Bachelorarbeit*
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Fachpraktische Prüfungen unterliegen besonderen Prüfungsbedingungen; näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen im Anhang zu dieser Ordnung.
- (5) ¹Studierende müssen im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Lehrveranstaltung in der Veranstaltungsform „Exkursion“ erfolgreich absolvieren. ²Eine Exkursion ist eine mindestens dreitägige Lehrveranstaltung mit drei Übernachtungen im Block außerhalb des Hochschulortes.
- (6) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.
- (7) ¹Die Veranstaltung „Forschungsmethoden“ kann entweder in Modul 2 oder in Modul 3 belegt werden. ²Das Modul mit Forschungsmethoden wird dann mit 6 LP studiert und das Modul ohne Forschungsmethoden mit 5 LP.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 16 Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse

ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Eignung für das Fach Sport

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung in das Studium des Bachelors für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Sport ist der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Studiengang Sport.
- (2) Näheres regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport.

§ 6

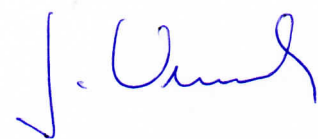
Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Sport im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Bachelor für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25.04.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 04.05.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf eine Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Dementsprechend liegt es im ersten Fachsemester. Neben sportwissenschaftlichen Grundbegriffen und -theorien stehen studienbezogene (Selbst-) Kompetenzen im Vordergrund, d.h. die Studierenden sollen ausgehend von ihren je spezifischen Vorerfahrungen so in das Sportstudium eingeführt werden, dass sie erste Fragen an ihr Studium entwickeln und grundlegende Kompetenzen für ihr Studium erwerben. Dabei werden sowohl theoretische, als auch fachpraktische Zugänge angesprochen. Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an vier Querschnittsthemen, die jeweils theoretisch und praktisch thematisiert werden: <i>Sport treiben</i>, <i>Sport trainieren</i>, <i>Sport inszenieren</i> und <i>Sport studieren</i>. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Orientierung für ihren Studienverlauf erlangen und eine fragende Grundhaltung im Sinne des Forschenden Lernens entwickeln. Damit soll zugleich eine lehramtsbezogene Professionsentwicklung angebahnt werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Zu den Inhalten gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahlentscheidung, z.B. der eigenen Sportbiografie, den Motiven für das Sportstudium oder dem Verhalten in Gruppen, den verschiedenen Berufsfeldern des Sports, z.B. Schulsport, Wettkampfsport oder Gesundheitssport, sowie wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft, z.B. Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Trainingswissenschaft. Die Praxiskurse befassen sich ausgehend von eigenen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen mit motorischen Grundfähigkeiten, z.B. Körperspannung und Körperkoordination, sowie motorischen Leistungsvoraussetzungen, z.B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit. Im Vordergrund stehen methodische Aspekte mit Blick auf das zukünftige fachpraktische Studium, z.B. die Bedeutung von Auf- und Abwärmen, grundlegende konzeptionelle und methodische Ansätze oder allgemeine Trainingsprinzipien. Darüber hinaus kommen Arbeitstechniken und Methoden des Theorie- und Praxisstudiums in allen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung der Techniken und Methoden wird durch ein entsprechendes Tutorium mit studentischen Tutor/innen unterstützt.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft sowie zum Berufsfeld Sport. Sie können ihre Berufswahlentscheidung reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von praktischen Erfahrungen verfügen sie über motorische Basiskompetenzen und allgemeine Spielfähigkeiten. Dazu gehören auch Grundlagen der Diagnose und Förderung eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie in Phasen des Selbststudiums nutzen. Insbesondere das Körperbewusstsein und die damit verbundene Präsentationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen, wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, können als übergreifende Schlüsselkompetenzen verstanden werden.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	P	2	30 (2 SWS)	30
2	S	Körperwahrnehmung/Körperbildung	P	2	30 (2 SWS)	30
3	S	Spielen, Spiele, Sport	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	60 min.	1-3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Minuten) oder Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten) im fachpraktischen Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	1-3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber
Anbietende Lehrereinheit(en)	IfS

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Bachelor G
Modultitel englisch	Introduction into sport science studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction into sport science studies
	LV Nr. 2: Body awareness
	LV Nr. 3: play, games, sports

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaftliche Grundlagen I – Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 oder 6/ 150h oder 180h (je nach Wahl des Studierenden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Ausgehend von sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 2 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung geisteswissenschaftlich-hermeneutischer und sozialwissenschaftlicher empirischer Forschungsmethoden. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden vertraut gemacht, sodass sie in der Lage sind, erste eigene Studien durchzuführen. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Vorlesung Sportpädagogik und Sportgeschichte wird in sportpädagogisches „Sehen und Denken“ (Andreas Flitner) eingeführt. Dazu gehören einerseits pädagogische Grundbegriffe, wie Bildung, Erziehung, Entwicklung, Lernen und Sozialisation in ausgewählten Handlungsfeldern von Bewegung, Spiel und Sport, wie z.B. Schule, Verein sowie weiteren Organisationen und Institutionen des Sports. Andererseits liegt ein Schwerpunkt auf der Geschichte des Sports bzw. der Leibesübungen und Leibeserziehung, der Gymnastik und des Turnens. Schließlich werden Grundzüge der Entwicklung und Verbreitung des Sports in aller Welt thematisiert. In den Seminaren werden an ausgewählten Beispielen aus der Sportpädagogik und Sportgeschichte thematische Schwerpunkte gesetzt, von der antiken Gymnastik, Athletik und Agonistik über die neuzeitliche Gymnastik, das Turnen und weitere Ausprägungen nationaler und internationaler Körperkultur bis hin zu den Olympischen Spielen der Neuzeit.</p> <p>In der Vorlesung Sozialwissenschaften des Sports werden grundlegende Konzepte und Begriffe der allgemeinen Soziologie eingeführt, die für ein Verständnis des Sports als gesellschaftlichem Phänomen notwendig sind. Darüber hinaus werden grundlegende institutionelle und organisatorische Strukturen des deutschen Sports vor dem Hintergrund aktueller empirischer Forschungen behandelt. Schließlich werden ausgewählte gesellschaftliche Herausforderungen an den Sport thematisiert.</p>	

In den Seminaren werden an ausgewählten Beispielen aus den Sozialwissenschaften des Sports thematische Schwerpunkte gesetzt, vom Umgang mit Vielfalt im Sport, abweichendem Verhalten im Sport, über demographischen Wandel im Sport hin zur Rolle des Sports für die nationale Identifikation und zur gesellschaftlichen Bedeutung von Großsportereignissen.

In der Vorlesung qualitative Forschungsmethoden werden Grundlagen des historiografischen und soziologischen Arbeitens vermittelt. Dies beinhaltet u.a. eine Einordnung der Geschichts- und Sozialwissenschaft in den Kanon der Wissenschaften, die Erläuterung verschiedener Quellengattungen und Forschungsmethoden, die Funktion von Theorien in der Forschung und ein sorgfältiges wissenschaftliches Arbeiten und Argumentieren. Darüber hinaus soll in grundlegende Techniken eingeführt werden.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Pädagogik und Geschichte und/oder der Sozialwissenschaft des Sports und der Leibeserziehung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche pädagogische, historische und/oder sozialwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen bei Belegung der Forschungsmethoden-VL über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen geisteswissenschaftlich-hermeneutischer und sozialwissenschaftlich empirischer Ausrichtung.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Sportpädagogik und Sportgeschichte	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	V	Sozialwissenschaften des Sports	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3	V	Qualitative Forschungsmethoden	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4	S	Seminarveranstaltung Sportpädagogik und Sportgeschichte	WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
5	S	Seminarveranstaltung Sozialwissenschaften des Sports	WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können unter folgenden Varianten eine auswählen: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen 1+3+4 (6 LP - Sportpädagogik/Sportgeschichte mit FM) • Veranstaltungen 1+4 (5 LP - Sportpädagogik/Sportgeschichte ohne FM) • Veranstaltungen 2+3+5 (6 LP – Sozialwissenschaften des Sports mit FM) • Veranstaltungen 2+5 (5 LP – Sozialwissenschaften des Sports ohne FM) 				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	60 min	1+4 oder 2+5	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden	1-5	

min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Henk Erik Meier, Dr. Kai Reinhart		
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Bachelor G		
Modultitel englisch	sports pedagogy, sports history and social sciences of sport		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture sports pedagogy and sports history		
	LV Nr. 2: Lecture social sciences of sport		
	LV Nr. 3: Seminar qualitative research methods		
	LV Nr. 4: Seminar sports pedagogy and sports history		
	LV Nr. 5: Seminar social sciences of sport		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

9	Sonstiges		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaftliche Grundlagen II – Sportpsychologie und Trainingswissenschaft
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 oder 6 / 150h oder 180h (je nach Wahl des Studierenden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Ausgehend von sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 3 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung quantitativer empirischer Forschungsmethoden. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden vertraut gemacht, sodass sie in der Lage sind, erste eigene Studien durchzuführen. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Vorlesung Sportpsychologie werden Ursachen, Bedingungen und Folgen des Verhaltens und Erlebens von Menschen im Kontext des Sports thematisiert und Möglichkeiten der Verhaltensbeeinflussung vorgestellt. Dazu gehören verschiedene Themen mit und ohne Schulbezug. Das betrifft u.a. allgemeinspsychologische Aspekte, wie Wahrnehmung Gedächtnis, Lernen, Urteilen und Entscheiden), persönlichkeits- und entwicklungspsychologische Fragen (wie Intelligenz und Problemlösen), Motivation, Emotion und Volition sowie sozialpsychologische Fragen (z.B. Kognition, Gruppe, Team, Gemeinschaft, Aggression). In den Seminaren werden ausgewählte sportpsychologische Aspekte aufgegriffen und vertieft.</p> <p>In der Vorlesung Trainingswissenschaft werden trainingswissenschaftliche Probleme in den Themenfeldern Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitssport vorgestellt. Dabei werden sowohl anwendungsorientierte Fragestellungen als auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Trainingswissenschaft aufgearbeitet und einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung unterzogen. Dazu gehören u.a. Grundlagen der Diagnostik, Analyse, Kondition, Koordination, Wahrnehmung, Kognition und Motorik, sportliche Technik, Taktik, Expertise und Talent. In den Seminaren werden ausgewählte trainingswissenschaftliche Aspekte aufgegriffen und vertieft.</p> <p>Sportpsychologie und Trainingswissenschaft sind empirische Wissenschaften, die überwiegend mit quantitativen Methoden arbeiten. Daher wird in der Vorlesung besonders auf Fragen von Theoriebildung, Versuchsplanung, Testen und Messen sowie auf statistische Auswertungsverfahren eingegangen. In den Vorlesungen wie auch in den Seminare wird dies mit inhaltlichen Fragestellungen verknüpft und vertieft.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Sie sind in der Lage, unterschiedliche sportpsychologische und trainingswissenschaftliche Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen empirisch-analytischer und experimenteller Ausrichtung.

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Sportpsychologie	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	V	Trainingswissenschaft	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3	V	Quantitative Forschungsmethoden	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4	S	Seminarveranstaltung Sportpsychologie	WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
5	S	Seminarveranstaltung Trainingswissenschaft	WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können unter folgenden Varianten eine auswählen: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen 1+3+4 (6 LP - Sportpsychologie mit FM) • Veranstaltungen 1+4 (5 LP - Sportpsychologie ohne FM) • Veranstaltungen 2+3+5 (6 LP – Trainingswissenschaft mit FM) • Veranstaltungen 2+5 (5 LP – Trainingswissenschaft ohne FM) 				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	60 min	1+4 oder 2+5	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzzeit). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	1-5		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bernd Strauss, Dr. Barbara Halberschmidt
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor G Bachelor 2FBA
Modultitel englisch	Sports psychology and training science in sports
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture sports psychology or training science in sports LV Nr. 2: seminar sports psychology or seminar training science in sports

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9 Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaftliche Grundlagen III – Bewegungswissenschaft und Sportmedizin
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/ 300h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ausgehend von allgemeinen sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 4 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Bewegungswissenschaft und Sportmedizin. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse angesprochen, als auch entsprechende wissenschaftliche Haltungen und Handlungskompetenzen angelegt. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Vorlesung Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse aus den Bereichen Biomechanik, Motorik und der motorischen Kontrolle von Bewegungen erworben. Es werden naturwissenschaftliche Theorien und Methoden zur Analyse menschlicher Bewegungen vorgestellt. In den Seminaren werden Aspekte der Biomechanik, Motorik und motorischen Kontrolle dargestellt und beispielhaft vertieft. Es wird konkretes methodisches Wissen vermittelt und über die Recherche der relevanten Literatur erarbeitet und exemplarisch erprobt. Die Basis für die Interpretation und Einordnung von Bewegungsanalysen wird erarbeitet und die Ableitung konkreter Interventionsmaßnahmen durch Bewegung und Sport eingeübt.</p> <p>In der Vorlesung Sportmedizin, Anatomie und Physiologie werden anatomische und physiologische Grundkenntnisse vermittelt. Dabei werden insbesondere anatomische Grundlagen des Muskel-Skelett-Systems und die physiologische Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems und des (Energie-) Stoffwechsels angesprochen. In den Seminaren wird die gesunde menschliche Entwicklung und Funktion anhand anatomischer, physiologischer, aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz, aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird fokussiert. Spezifische Maßnahmen der Funktionserhaltung sowie der Prävention, Therapie und Rehabilitation werden herausgearbeitet und ggf. erprobt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Bewegungswissenschaft und/oder der Sportmedizin. Sie sind in der Lage, unterschiedliche bewegungswissenschaftliche und/oder sportmedizinische Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1	V	Bewegungswissenschaft	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	V	Sportmedizin	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
3	S	Seminar Bewegungswissenschaft	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	S	Seminar Sportmedizin	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	120 min.	1-4	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Textzusammenfassung (ca. ½ Seite) oder empirische Übung (Poster). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	1-2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Michael Brach, Prof. Dr. Heiko Wagner
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Bachelor G	
Modultitel englisch	Movement Science and Sports Medicine	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Movement Science or Sports Medicine	
	LV Nr. 2: Seminar Movement Science or Sports Medicine	
9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.	

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Unterrichten im Sport
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 / 240h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt in der Mitte des Bachelorstudiums und befasst sich mit den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll eine erste Reflexion der lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erfolgen, indem bisherige Unterrichtserfahrungen aus Schule, Sportverein und Studium aufgegriffen und theoretisch gerahmt werden. Entsprechend geht es um die Vermittlung fachdidaktischer <i>Grundkenntnisse</i> zum Lehren und Lernen im Sport sowie um <i>Grundformen</i> von Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden (Stundenteilen). Im Sinne des forschenden Lernens liegt der Fokus auf der Reflexion <i>eigener</i> Lernprozesse. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer interdisziplinären Ringvorlesung erste Bezüge zu heterogenen Zielgruppen im Sport hergestellt werden. Dabei geht es in erster Linie noch nicht um Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität. Vielmehr soll das <i>Herstellen von Heterogenität</i> aus den unterschiedlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft beleuchtet werden. Der Einbezug spezifischer Zielgruppen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erfolgt erst im MEd.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Zu den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns gehören allgemeine sportdidaktische Konzepte, individual- und sportspieldidaktische Konzepte, der Implikationszusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden, unterrichtsmethodische Grundlagen, Gegenstandsbezug/Sachanalyse, Grundlagen des Schulsports sowie der Richtlinien und Lehrpläne sowie Grundlagen der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht. Fragen der Heterogenität im Sport werden in Medizinischer, bewegungswissenschaftlicher, trainingswissenschaftlicher, sportpsychologischer, -pädagogischer, -didaktischer, -soziologischer, -historischer, -ethischer und -politologischer Hinsicht behandelt. Die Vielfalt der Perspektiven macht zugleich die Konstitution der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft deutlich.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen über allgemeine fachdidaktische Grundkenntnisse zum Lehren und Lernen im Sport sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden. Sie können ihre eigenen Lehr-Lern-Prozesse in Schule, Sportverein und Studium hinterfragen und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie beherrschen Grundformen der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden und können sie anwendungsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien zur Heterogenität im Sport und können diese einordnen und begründen. Insgesamt haben sie erste Grundorientierungen einer lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erworben und können ihre Berufswahlentscheidung differenziert begründen.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Vorlesung Unterrichten im Sport	P	2	30 (2 SWS)	30h
2	V	Vorlesung Inklusion im Sport (Ringvorlesung)	P	3	30 (2 SWS)	60h
3	S	Seminar Unterrichten im Sport	P	3	30 (2 SWS)	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Alle drei Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftlich Modulabschlussprüfung	60 min.	1+3	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 Min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 Min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	1-3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 5 belegen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Marion Golenia, Uta Kaundinya	
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Bachelor G	
Modultitel englisch	teaching in sports	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture teaching in sports	
	LV Nr. 2: lecture inclusion in sports	
	LV Nr. 3: seminar teaching in sports/physical education	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2	Modul gesamt: 3 LP

9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Individualsportarten I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz thematisiert. Dabei finden besonders die allgemeinen Kenntnisse, Haltungen und Handlungsfähigkeiten in Bezug auf den eigenen Körper, seinen motorischen Grundfähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen, aber auch seinen Möglichkeiten als Trainingsobjekt eine sportartspezifische Vertiefung. Durch eine differenzierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den beiden Sportarten werden zudem bereits angebahnte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert und vertieft, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd erweitert werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz. Im fachpraktischen Seminar Turnen steht das Bewegen an und mit Geräten im Bereich des normierten und normungebundenen Turnens im Vordergrund. Dabei wird die theoretische und praktische Vermittlung von didaktischen, methodischen und technischen Grundlagen des Turnens an den jeweiligen Geräten thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Methodik des Helfens und Sicherns sowie deren Handhabung, um den Einsatz und die Absicherung von Geräten sowie Maßnahmen der Unfallverhütung und der Unterrichtsorganisation.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Gymnastik/ Tanz steht die Auseinandersetzung mit gymnastischen, tänzerischen und darstellerischen Bewegungsformen, sowohl improvisatorisch als auch kompositorisch, im Zentrum. Das Inhaltsspektrum reicht von der spielerischen Einführung von Materialien und Handgeräten über das Kennenlernen verschiedener Tanzrichtungen/-stile (Jazztanz, Moderner Tanz, Kreativer Tanz, Streetdance, Volkstanz etc.) und Bewegungstheater bis zu Unterrichtsverfahren in Gymnastik und Tanz. Die Bedeutung des Rhythmus und der Einsatz von Handgeräten und Musik sind für dieses Fach besonders hervorzuheben.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen in den Sportarten Turnen und Gymnastik/Tanz über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche interdisziplinäre und handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden können das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder in schulischen und außerschulischen Settings übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der eigenen pädagogischen Haltung begründen.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	S	Turnen Teil A	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Turnen Teil B	P	1	15 (1 SWS)	15
3.	S	Gymnastik/Tanz Teil A	P	2	30 (2 SWS)	30
4.	S	Gymnastik/Tanz Teil B	P	1	15 (1 SWS)	15
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Teilprüfung Turnen, die sportpraktische und theoretische Bestandteile hat	120 min.	1. u. 2.	50%
MTP	Teilprüfung Gymnastik/Tanz, die praktische und theoretische Bestandteile hat	120 min.	3. u. 4.	50%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.	1. – 4.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 6 belegen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Neil van Bentem, Sarah Dittrich	
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA	
Modultitel englisch	Individual sports I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1+2: artistic gymnastics LV Nr. 3+4: gymnastics/dance	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Individualsportarten II
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen thematisiert. Dabei finden besonders die allgemeinen Kenntnisse, Haltungen und Handlungsfähigkeiten in Bezug auf den eigenen Körper, seinen motorischen Grundfähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen, aber auch seinen Möglichkeiten als Trainingsobjekt eine sportspezifische Vertiefung. Durch eine differenzierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den beiden Sportarten werden zudem bereits angebahnte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert und vertieft, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen. Das Erschließen möglichst vielfältiger Bewegungserfahrungen wird damit zu einem inhaltsbestimmenden Prinzip. Während in der Leichtathletik die koordinativ-technische und konditionell-athletische Ausbildung der Bereiche Laufen, Springen und Werfen im Mittelpunkt stehen, beziehen sich im Schwimmen die möglichen Bewegungsaktivitäten auf die vier Schwimmmarten, Starts und Wenden, das Tauchen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, auf vielfältige Formen des Ball-Spielens im Wasser und der Aquafitness. Neben der sportmotorischen Handlungsfähigkeit sowie den grundlegenden Kenntnissen über Praxis und Theorie der jeweiligen Bewegungsfelder werden sportartspezifische Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf schulische und außerschulische Handlungsfelder thematisiert.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche interdisziplinäre und handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden können das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder in schulischen und außerschulischen Settings übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der eigenen pädagogischen Haltung begründen.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	S	Leichtathletik Teil A	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Leichtathletik Teil B	P	1	15 (1 SWS)	15
3.	S	Schwimmen Teil A	P	2	30 (2 SWS)	30
4.	S	Schwimmen Teil B	P	1	15 (1 SWS)	15
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Teilprüfung in der Leichtathletik, die praktische und theoretische Bestandteile hat.	120 min.	1. u. 2.	50%
MTP	Teilprüfung im Schwimmen, die praktische und theoretische Bestandteile hat.	120 min.	3. u. 4.	50%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.), Zusammenfassung und Integration von Fachtexten (1-2 S.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.	1. – 4.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 7 belegen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Andreas Klose, Maike Elbracht
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor HRSGe
Modultitel englisch	Individual sports II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1+2: Athletics LV Nr. 3+4: Swimming

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9 Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Spielsportarten
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2 Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbauend auf die im Modul 1 gelegten Grundlagen geht es in diesem Modul um die Entwicklung der speziellen Spielfähigkeit in den großen Sportspielen. Dementsprechend zielen die Veranstaltungen auf eine Vertiefung der eigenen motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Diagnose- und Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Sportspiel. Dabei werden sowohl die Dimension der Kenntnisse, der eigenen Haltung sowie der Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf eine gelungene Professionsentwicklung berücksichtigt. Durch eine differenzierte praktische und theoretische Auseinandersetzung mit je einer Spielsportart aus den Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag werden zudem bereits in M1 angebaute vermittlungsbezogene Aspekte erweitert, die in M5 reflektiert und in M 11 im MED vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den technischen und taktischen Anforderungen des jeweiligen Sportspiels, die mit Hilfe verschiedener Übungs-, Spiel- und Wettkampfformen eingeübt und trainiert werden. Daneben werden verschiedene Vermittlungsmethoden aus schulischer und außerschulischer Perspektive behandelt. Schließlich werden interdisziplinäre natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen, die für das jeweilige Sportspiel relevant sind, thematisiert. Hier ist z. B. an historische, soziale, psychologische, bewegungs- oder trainingswissenschaftliche Zusammenhänge zu denken.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Ausgehend von der bereits angebaute allgemeinen Spielfähigkeit haben die Studierenden grundlegende sportartspezifische motorische und technisch-taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Sie sind in der Lage, die jeweilige Spielsportart auszuführen, zu organisieren und dabei die Methoden an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielgruppen anzupassen. Sie verstehen naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und didaktische Zusammenhänge des jeweiligen Sportspiels.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	S	Sportspiel Schuss	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Sportspiel Wurf	P	2	30 (2 SWS)	30
3.	S	Sportspiel Rückschlag	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen aus den drei Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag je eine der angebotenen Veranstaltungen.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Teilprüfungen in zwei von drei Sportspielen, die praktische und theoretische Bestandteile haben.	120 min.	1. -3.	50%
MTP	Teilprüfungen in zwei von drei Sportspielen, die praktische und theoretische Bestandteile haben.	120 min.	1. -3.	50%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Neben der sportmotorischen Praxis (Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten nach Möglichkeit das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 8 belegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Axel Binnenbruck, Meike Kolb	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA	
Modultitel englisch	Sport games	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Territorial-Games 1	
	LV Nr. 2: Territorial-Games 2	
	LV Nr. 3: Net and Wall-Games	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Sportartübergreifende Bewegungsfelder
Modulnummer	9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6 Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflicht Modul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul greift die allgemeinen und speziellen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen aus den Modulen 1 sowie 6-8 auf und vertieft sie in drei ausgewählten sportartübergreifenden Feldern. Als Erweiterung zu den Individual- und Spilsportarten werden hier Sportarten und Bewegungsfelder aus den Bereichen „Fitness und Gesundheit“, „Bewegungskünste“, „Naturesport“ sowie „Trendsport/Trendspiele“ angeboten. Die Studierenden belegen drei aus vier Bereichen. Dabei sollen sie interessenorientiert auswählen können, um ihre Kompetenzen mit Blick auf schulisches und außerschulisches Unterrichten zu erweitern. Neben der Vermittlung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten werden daher immer auch entsprechende Sach- und Vermittlungskompetenzen angesprochen. In diesem Modul belegen die Studierenden mindestens eine Veranstaltung als Exkursion. Damit sollen exkursionsdidaktische Erfahrungen sowohl in Bezug auf die Organisation und Leitung als auch in Bezug auf die besonderen Gruppenerfahrungen ermöglicht werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Bereich Fitness- und Gesundheit werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und gymnastischer Sportarten und Bewegungsfelder, wie Aerobic, Gymnastik oder Trainingstherapie, beziehen. Dabei werden sowohl präventive als in Teilen auch rehabilitative Aspekte des schulischen und außerschulischen Sports aufgegriffen und in den Kontext einer umfassenden Gesundheitsförderung gestellt.</p> <p>Im Bereich Bewegungskünste werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und bewegungskultureller Sportarten und Bewegungsfelder, wie Akrobatik, Tanz oder Trampolin, beziehen. Dabei werden sowohl funktionale als auch künstlerisch-ästhetische Aspekte des schulischen und außerschulischen Sports aufgegriffen und in den Kontext einer kulturellen Bildung im Sport gestellt.</p> <p>Im Bereich Naturesport werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und erlebnispädagogischer Sportarten und Bewegungsfelder beziehen, die in nicht-normierten Naturräumen stattfinden. Dabei werden sowohl sportpraktische Fertigkeiten als auch ökologische und sicherheitsrelevante Aspekte in Bezug auf die jeweiligen Naturgegebenheiten aufgegriffen und in einen erlebnispädagogischen Kontext gestellt. Die Handhabung, und der Einsatz von Naturesport- und Sicherungsgeräten sowie die Absicherung von Naturesportstätten und Maßnahmen der Unfallverhütung und Unterrichtsorganisation in der freien Natur werden dabei besonders thematisiert.</p>	

Im Bereich **Trendsport/Trendspiele** werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung neuer und innovativer Sportarten und Bewegungsfelder konzentrieren. Diese sind bisher wenig ausdifferenziert, gehen mit bewegungskultureller Erneuerung und Innovation einher und lassen sich somit von traditionellen Sportarten klar abgrenzen. Es handelt sich dabei um Trends im Feld des Sports, die allgemein eingewohnte Sportvorstellungen überschreiten, neue Bedeutungen erzeugen und zuvor nahezu unbekannte oder vernachlässigte Auslegungen des menschlichen Sich-Bewegens und Spielens in den Vordergrund rücken.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über spezifische motorische Kompetenzen und sind in der Lage, die von ihnen gewählten Sportarten und Bewegungsfelder sicher auszuüben und methodisch sicher zu vermitteln. Darüber hinaus haben sie vermittlungsbezogene Kompetenzen in den gewählten Feldern erworben, die sie i.d.R. in die Lage versetzen, die Sportarten und Bewegungsfelder in schulischen und außerschulischen Feldern anzuleiten. Sportartübergreifende Bewegungsfelder erfordern in besonderem Maße das Einstellen auf unterschiedliche Zielgruppen und Settings. Anpassungsfähigkeit und Flexibilität, aber auch Empathie und Kontaktfähigkeit werden daher als Schlüsselkompetenzen in besonderem Maße angesprochen. Das trifft in besonderer Weise auf soziale Erfahrungen im Rahmen von Exkursionen zu. Dabei haben die Studierenden zudem spezifische exkursionsdidaktische Kompetenzen erworben.

Im Bereich Fitness und Gesundheit sind die Studierenden in der Lage, die präventiven und trainingswissenschaftlichen Wirkungen bestimmter Methoden in Hinblick auf die Gesundheit zu beurteilen und verfügen über ein entsprechendes fitness- und gesundheitspezifisches, handlungsorientiertes Fachwissen mit entsprechendem Übungs- und Trainingsrepertoire.

Im Bereich Bewegungskünste sind die Studierenden in der Lage, vielfältige Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ästhetisch-künstlerischer Aspekte und Normen zu finden und authentisch zu präsentieren sowie kreative Prozesse zur Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires bei Schülern zu initiieren.

Im Bereich Natursport können die Studierenden sportpraktische Übungen unter verschiedenen Naturgegebenheiten demonstrieren. Sie verfügen über ein Sicherheitsbewusstsein, indem spezifische Naturbedingungen richtig beurteilt und Risiken und Gefahren, die sich aus dem Sporttreiben in nicht-normierten Sportstätten ergeben, eingeschätzt werden können und ein adäquates Risikomanagement durchgeführt werden kann. Sie wissen, was beim Führen von Sportgruppen, insbesondere von Schülergruppen, in der Natur zu beachten ist und sind in der Lage, sich in der Natur mit entsprechenden Hilfsmitteln zu orientieren. Letztendlich verfügen Sie über eine ausgeprägte Methodenkompetenz in der jeweiligen Sportart auch in Bezug auf ängstliche Schüler.

Im Bereich Trendsport/ Trendspiele kennen die Studierenden die trendsoziologischen Entwicklungsmuster der jeweiligen Sportart. Sie sind in der Lage, die Sportart unter jugendkulturellen Aspekten zu vermitteln und spezifische Vermittlungsformen für nicht-normierte Sportsettings auch in Hinblick auf selbstgesteuertes Lernen zu initiieren.

Ein Augenmerk kann dabei auch auf der Organisationskompetenz von Sportevents liegen, wodurch der Lifestylecharakter der Trendsportarten deutlich werden soll.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	S	Fitness und Gesundheit	WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Bewegungskünste	WP	2	30 (2 SWS)	30
3.	S	Natursport	WP	2	30 (2 SWS)	30
4.	S	Trendsport/ Trendspiele	WP	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Innerhalb des Moduls müssen drei unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus den vier angebotenen LV nach freier Wahl belegt werden.				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Fachpraktische Prüfung in Anlehnung an ein fachpraktisches Seminar	60 min.	1. -4.	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt.	1. -4.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 8 belegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Neil van Bentem, Andreas Klose, Ines Traber, Eike Boll	
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Master G	
Modultitel englisch	Sport-style movement fields - fitness and health, motorical arts, outdoor sports, trend sports	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Fitness and health	
	LV Nr. 2: motorical arts	
	LV Nr. 3: outdoor sports	
	LV Nr. 4: trend sports	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul)
Modulnummer	10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul greift die bisherigen theoretischen und praktischen Erfahrungen der Studierenden auf und verknüpft sie unter einer jeweils spezifischen Perspektive. Damit soll der Theorie-Praxis-Bezug des sportwissenschaftlichen Studiums exemplarisch vertieft werden. Zugleich sollen die Studierenden ihre bisher erworbenen Kenntnisse, Haltungen und Handlungskompetenzen an einem konkreten Beispiel interdisziplinär anwenden. Mit dem freien Studienprojekt haben sie zudem die Möglichkeit, ihre Kompetenzen außerhalb der Universität praktisch zu erproben. Damit ist auch die Idee einer Vernetzung der Universität mit dem regionalen Umfeld im Sinne bürgerschaftlichen Engagements verbunden. Das Studienprojekt kann im Zusammenhang mit der Seminarveranstaltung stehen oder frei gewählt werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Seminarveranstaltung soll ein Problemfeld in seinen theoretischen und praktischen Dimensionen durchdrungen werden. Mit „Praxis“ ist sowohl die Praxis des Sporttreibens als auch die Praxis des Inszenierens von Sport in unterschiedlichen Zusammenhängen (Schule, Verein etc.) angesprochen. Inhalte können z.B. sein: Motorische Förderung und Gesundheitssport, Leistungs- und Wettkampfsport, Soziales Lernen und Interkulturelle Erziehung, Abenteuer- und Erlebnissport, kulturelle Bildung und Kreative Bewegungserziehung etc. Mit dem freien Studienprojekt soll ein konkretes Projekt aus Forschung oder Praxis begleitet werden (z.B. Mitarbeit im Ganztags einer Schule, im Verein, bei Sportveranstaltungen, Lehrfilmentwicklung, wissenschaftliche Studien etc.).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen zu erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen zu reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen in praktischen Problemfeldern selbständig zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich im Sinne Bürgerschaftlichen Engagements zu engagieren. Insbesondere die Arbeit im freien Studienprojekt spricht übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie Präsentations- und Organisationsfähigkeit, aber auch Interaktions- und Kooperationsfähigkeit, an.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Seminarveranstaltung (Theorie-Praxis)	P	3	30 (2 SWS)	60
2.	P	Freies Studienprojekt	P	2	-	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Das Studienprojekt kann nach Lehrangebot und auf der Basis eigener Vorschläge, die bei den Lehrkräften eingereicht werden können, gewählt werden.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche oder schriftliche Projektpräsentation	20 min. oder 5 Seiten	1.	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungsteilen möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15min.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Übernahme eines längeren Teils einer Unterrichtseinheit (ca. 30-45 min.) Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (30-45 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen praktischen und theoretischen Anteilen der Veranstaltung verlangt.	1.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	5%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studierende sollten die Module 1-5 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 10 belegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Das gilt auch für die Veranstaltungen dieses Moduls, in denen eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis – oft mit Anwendungsbezug – hergestellt wird. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Neil van Bentem	
Anbietende Lehrereinheit(en)	IfS	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Master G	
Modultitel englisch	Theory-Practice-Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar	
	LV Nr. 2: Study Project	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.	

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In Anlehnung an ein Modul aus den Bereichen M2-4 sowie die forschungsmethodologischen Grundlagen aus M2 und/oder M3 sollen sich die Studierenden im Rahmen ihrer Bachelorarbeit vertiefend mit einem sportwissenschaftlichen Thema befassen. Je nach Ausrichtung der Arbeit können dabei auch fachdidaktische Kompetenzen aus dem Modul 5 sowie fachpraktische Kompetenzen aus den Modulen 6-10 aufgegriffen werden.	
Lehrinhalte des Moduls	
Durch die Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld. Sie zeigen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Method. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld. Sie sind in der Lage, diese in eine 30-seitige wissenschaftliche Arbeit eigenständig anzuwenden und mit ihrer Fragestellung, ihrem Vorgehen sowie ihrem Erkenntnisgewinn kritisch-reflexiv umgehen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
		Bachelorarbeit	P	10		300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit			100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Bachelorarbeit muss in Anbindung an ein in Modul 2,3,4 oder 5 gewähltes Thema geschrieben werden. Sie sollte im Laufe des dritten Studienjahres geschrieben werden. Studierende haben ein Vorschlagsrecht für Prüfer und Thema. Die Bachelorarbeit sollte erst angemeldet werden, wenn das Modul 2,3 und 4 erfolgreich abgeschlossen wurde.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Michael Krüger
Anbietende Lehrinheit(en)	IfS

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK Bachelor 2FBA Bachelor G
Modultitel englisch	Bachelor Thesis

Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen

1. Vorbemerkungen

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M6 bis M9 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung

Die Studierenden müssen die konkrete Veranstaltung unter der jeweiligen Prüfungsnummer regelmäßig besucht und dort eine Studienleistung absolviert haben. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil B) erfolgt ist oder in einem späteren Semester. Wird die Studienleistung nicht vor dem Prüfungstermin erbracht, führt dies dazu, dass kein Prüfungsanspruch für die Prüfungsleistung besteht und alle ggf. abgelegten Prüfungsleistungen ungültig sind.

3. Rücktritt von der Einzelprüfung

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulteilprüfung bzw. eine Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

4. Wiederholung einer Einzelprüfung

In dem Modul 8 muss aus jedem Bereich eine spezifische Lehrveranstaltung besucht und die entsprechenden Studienleistungen unter der jeweiligen Prüfungsnummer erbracht werden. In zwei der drei Pflichtbereiche des Moduls 8 muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine Prüfungsleistung kann nur in derselben Sportart erbracht werden, in der auch zuvor die entsprechende Studienleistung erbracht worden ist.

In Modul 9 müssen aus den angebotenen 4 Bereichen, in drei Bereichen nach Wahl eine Studienleistung erbracht werden. In einem der drei belegten Bereiche, in denen auch eine Studienleistung erbracht worden ist, muss zusätzlich eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine Prüfungsleistung kann nur in derselben Sportart erbracht werden, in der auch zuvor die entsprechende Studienleistung erbracht worden ist.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung im Modul 8 und 9 kann die Prüfungsleistung auf vorherigen Antrag beim Studiengangskoordinator auch in einer anderen Sportart unter derselben Prüfungsnummer wiederholt werden. Die Fristen dazu werden zu Beginn eines jeden Semesters auf der Homepage veröffentlicht. Die durchgefallenen Studierenden müssen in diesem Fall die dazugehörige neue Lehrveranstaltung erneut besuchen, die vorgesehene Anwesenheitspflicht erfüllen und die Studienleistung erneut erbringen. Erst danach ist eine Meldung zur Prüfung in der anderen Sportart möglich. Wird die

Wiederholungsprüfung in derselben Sportart desselben Bereichs erbracht, so muss die Lehrveranstaltung nicht erneut besucht werden und dort die Studienleistung für den Erwerb der erforderlichen LP nicht erneut erbracht werden. Hat die/der Studierende eine Prüfungsleistung eines Pflichtbereichs des Moduls bereits einmal nicht bestanden, dann bleibt der Fehlversuch auch für die neue Sportart desselben Pflichtbereichs bestehen (d.h. insg. dürfen im Modul 8 max. 6 Prüfungsversuche (pro Prüfungsnummer max. 3) und im Modul 9 max. 3 Prüfungsversuche abgelegt werden).

5. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer oder mehrerer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Studiengangskoordinator spätestens 4 Wochen vor Ende der Anmeldefrist auf der Homepage bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag auch beim Studiengangskoordinator eingesehen werden.

6. Prüferinnen/Prüfer

Die Prüfungsleistung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer erbracht, bei dem auch die Studienleistung erbracht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts Anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet der Studiengangskoordinator auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag beim Studiengangskoordinator bis zum 20.11. (WS) bzw. 20.05. (SoSe) möglich. Die Prüflinge bekommen dann vom Studiengangskoordinator spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

7. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

8. Öffentlichkeit

a) sportpraktische Einzelprüfung

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) theoretische Einzelprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.